

SAALFELDER HÖHEN PANORAMA

Amtsblatt der Gemeinde Saalfelder Höhe

mit den Orten Bernsdorf, Burkersdorf, Braunsdorf, Birkenheide, Dittrichshütte, Dittersdorf, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Lositz, Jehmichen, Reschwitz, Knobelsdorf, Unterwirschbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf.

Nr. 02

Samstag, 20. Februar 2016

Jahrgang 2016

Viel Spaß hatten Groß und Klein am 23. Januar 2016 beim Rodeln auf der Ochsenwiese in Volkmannsdorf

Kurzfristig nutzten wir das Wetter zu einem gemeinsamen Rodelnachmittag.

Warme Getränke, Speisen und Knüppelkuchen für die Jüngsten waren der ideale Ausgleich zum Rodeln.

*Mit verschiedensten „Rodelgeräten“ ging es den Berg hinab und
manches Kind ließ sich erschöpft von den Eltern wieder hochziehen.*

Wir bedanken uns bei allen, die mit uns gemeinsam den Nachmittag verbrachten.

Der Dorfclub Volkmannsdorf



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen der Gemeinde Saalfelder Höhe

Einladung
zur 1. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Saalfelder Höhe im Jahr 2016
am 25. Februar 2016

Am **Donnerstag, dem 25. Februar 2016** findet um **19.00 Uhr** im Konferenzraum in der Gemeindeverwaltung in Kleingeschwenda die 1. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Saalfelder Höhe im Jahr 2016 statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bürgerfragestunde
5. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2015 – öffentlicher Teil
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 1
 - Hauptsatzung der Gemeinde Saalfelder Höhe
 - Satzung über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Saalfelder Höhe (Wappensatzung)
8. Informationen zur Haushaltskonsolidierung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 2
Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Saalfelder Höhe
10. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 3
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuersatzung (Hundesteuersatzung)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 4
 - Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Saalfelder Höhe (Sondernutzungssatzung)
 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Saalfelder Höhe (Sondernutzungsgebührensatzung)
 - Gebührenverzeichnis (Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung)

12. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 5
Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Saalfelder Höhe
(Baumschutzsatzung)

13. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 6
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Saalfelder Höhe
 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Saalfelder Höhe

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2015 – nichtöffentlicher Teil
15. Informationen zur Haushaltskonsolidierung
16. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 7
Grundstücksangelegenheiten
17. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 8
Auftragsvergabe K 177 OD Unterwirschbach 2. Bauabschnitt
18. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 9
Bildung einer Rücklage für „Vereinshaus Witzendorf“

Torsten Scholz
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
der Gemeinde Saalfelder Höhe

erscheint am 19. März 2016.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
am Montag, dem 7. März 2016
im Sekretariat der Gemeinde Saalfelder Höhe.

Für eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion
keine Verantwortung.

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Eyba

22.03.2016 – 24.03.2016

Stausberg
Geschäftsleiter

Gera, den 18. Januar 2016

Ausführungsanordnung **gemäß § 61 FlurbG**

1. Im Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wird die Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem 1. März 2016 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.

Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I Seite 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I Seite 2490), angeordnet.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden mit dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan erledigt.

Aufgrund von Änderungen des Eigentums und der Belastungen im alten Bestand wurde die Aufstellung des Nachtrages II notwendig. Dagegen wurden im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin keine Widersprüche erhoben.

Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen.

Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter. Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Der Erlass von Überleitungsbestimmungen ist wegen der einfachen Struktur und der einheitlichen Pachtverhältnisse im Flurbereinigungsgebiet nicht erforderlich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Jens Lüdtko
Amtsleiter

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

den Bürgern in Bernsdorf

21.02. Kurt Linke zum 91. Geburtstag
03.03. Cordula Müller zum 74. Geburtstag
09.03. Helga Knauer zum 77. Geburtstag

der Bürgerin in Burkersdorf

23.02. Emilie Schrunner zum 77. Geburtstag

den Bürgern in Dittersdorf

07.03. Ruth Heumann zum 79. Geburtstag
13.03. Karl-Heinz Heumann zum 81. Geburtstag
13.03. Joachim Ludwig zum 79. Geburtstag
14.03. Elfriede Pösel zum 80. Geburtstag

den Bürgern in Dittrichshütte

21.02. Günther Kreis zum 85. Geburtstag
21.02. Hubertus Steiner zum 65. Geburtstag
27.02. Klaus Müller zum 82. Geburtstag
03.03. Waltraud Neder zum 84. Geburtstag
05.03. Renate Kreis zum 77. Geburtstag
14.03. Helmut Rabis zum 67. Geburtstag
18.03. Harry Unger zum 77. Geburtstag

dem Bürger in Eyba

19.03. Walter Wohlfarth zum 71. Geburtstag

den Bürgerinnen in Kleingeschwenda

06.03. Elisabeth Pohl zum 67. Geburtstag
10.03. Lisa Jahn zum 88. Geburtstag
20.03. Liesa Schmidt zum 66. Geburtstag

dem Bürger in Lositz-Jehmichen

07.03. Hugo Vater zum 69. Geburtstag

den Bürgern in Reschwitz

05.03. Lothar Störmer zum 75. Geburtstag
15.03. Gerd Holzmüller zum 71. Geburtstag
20.03. Annelies Langer zum 69. Geburtstag

den Bürgern in Unterwirschbach

21.02. Irmtraud Woitasky zum 80. Geburtstag
01.03. Renate Utting zum 66. Geburtstag
08.03. Adelheid Kreidemeier zum 75. Geburtstag
11.03. Inge Frydrych zum 82. Geburtstag
17.03. Erika Adam zum 73. Geburtstag
20.03. Erika Anemüller zum 76. Geburtstag

den Bürgern in Volkmannsdorf

08.03. Regina Wohlfarth zum 65. Geburtstag
16.03. Edith Hildebrand zum 89. Geburtstag

den Bürgern in Wickersdorf

04.03. Liesbeth Liebner zum 81. Geburtstag
10.03. Wolfgang Hilbert zum 85. Geburtstag
14.03. Renate Müller zum 76. Geburtstag

der Bürgerin in Witzendorf

27.02. Helene Macheleidt zum 90. Geburtstag



Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Saalfelder Höhe
OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe
Tel.: 03 67 36/23 48 10, Fax 03 67 36/23 48 11
E-Mail: info@saalfelder-hoehle.de

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/233 15, Fax: 03 67 33/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Saalfelder Höhe, Bürgermeister
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände
zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/233 15, Fax: 03 67 33/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Gemeinde Saalfelder Höhe kostenlos verteilt. Verantwortlich für die kostenlose Verteilung ist die Firma Satz & Media Service Uwe Nasilowski.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare in der Gemeindeverwaltung in OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe zum Preis von 0,50 Euro/Stück käuflich erworben werden. Bei Versand wird zusätzlich ein Porto von 1,44 Euro/Stück erhoben.

Mitteilung

Unsere Internetseite soll besser werden

Liebe Bürger der Gemeinde Saalfelder Höhe!

Seit ca. zwei Monaten hat die Saalfelder Höhe eine neu gestaltete Internetseite. Seitdem konnten wir fast 850 Zugriffe feststellen, was etwa fünfzehn Besuchern pro Tag entspricht.

Wir sind überzeugt, dass die Einwohner unserer Gemeinde – aber auch auswärtige Interessierte – sich gern über das „www“ informieren. Deshalb ist es unser Ziel, unser Internetangebot stetig auszubauen.

Dies betrifft die „amtlichen“ Seiten mit Ortsrechtssammlung und Formularen, wichtigen Informationen aus der Gemeindeverwaltung und den Gemeindeeinrichtungen sowie die Darstellung unserer Gemeinde mit ihren Ortsteilen und das Gemeindeleben.

Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung. Gern möchten wir Ihre Informationen über Kultur- und Sportveranstaltungen, Berichte über Höhepunkte in den Ortsteilen, den Kindertagesstätten, der Grundschule und über die Aktivitäten der Vereine berichten.

Aber auch über den Bereich Tourismus gibt es Einiges zu berichten. So könnten auf der Internetseite Angebote für Übernachtungen und Möglichkeiten zum Einkehren erscheinen, Tipps für Wanderfreunde gegeben oder auf die Öffnungszeiten zum Beispiel der Windmühle hingewiesen werden.

Bestimmt haben Sie noch viel mehr Ideen, was auf

www.saalfelder-hoche.de

zu finden sein soll. Bitte bringen Sie sich in die weitere Gestaltung dieser Seite ein.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung ist:

Herr André Langen, Telefon 03 67 36/23 48 18

Zögern Sie nicht, Ihre Vorschläge zu benennen. Ob Bürger, Verein oder Gewerbebetrieb – wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit an unserer Internetseite.

Ihr Torsten Scholz
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Bernsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bernsdorf findet statt:

am **Freitag, dem 26. Februar 2016**

um **17.30 Uhr**

im **Kulturhaus Bernsdorf**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Flächen- und Stimmenmehrheit
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Termine Auszahlung des Reinertrages
7. Rückblick auf das Jagdjahr 2015/2016
8. Maßnahmen der Jagdgenossenschaft zum Jagdjahr 2015/2016
9. Diskussion

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet in der Gaststätte „Waage“ das Jagdessen statt, zu welchem unsere Jagdpächter alle Jagdgenossen mit Begleitung herzlich einladen. Beginn ca. 18.45 Uhr!

Lüdicke
Jagdvorsteher

Ehejubiläen

Wir gratulieren nachträglich zur Goldenen Hochzeit:

Am 30. Dezember 2015 beging das Ehepaar
Helmut Hoffmann und Carla Hoffmann
aus dem Ortsteil Unterwirbach,
Schwarzaer Straße 13, 07422 Saalfelder Höhe
das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren nachträglich zur Goldenen Hochzeit:

Am 19. Februar 2016 beging das Ehepaar
Manfred Kreidemeier und Adelheid Kreidemeier
aus dem Ortsteil Unterwirbach,
Obere Straße 11a, 07422 Saalfelder Höhe
das Fest der Goldenen Hochzeit.

Nutzen Sie Ihr „Saalfelder Höhen Panorama“ auch kostengünstig für Kleinanzeigen und Danksagungen!

Jagdgenossenschaft Kleingeschwenda

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kleingeschwenda und deren Partner treffen sich zur Jahreshauptversammlung:

am **Samstag, dem 19. März 2016**

um **18.00 Uhr**

im **Gasthaus „Zum Roten Hirsch im grünen Wald“
Hoheneiche**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
3. Finanzbericht des Kassenführers
4. Prüfbericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Information zum Jagdgeschehen mit Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion, offene Runde, Sonstiges
9. Gemeinsames Abendessen

U. Hansel, Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Eyba

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eyba findet statt:

am **Samstag, dem 2. April 2016**

um **19.00 Uhr**

in der **Gaststätte Anemüller**

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen Vorstand
5. Beschlussfassung
6. Allgemeines

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Bitte bringen Sie Ihre Bankverbindung mit, da seit dem 1. Februar 2016 nur noch mit IBAN und BIC die Auszahlung der Pacht erfolgen kann.

M. Häußler, Vorstand

Forstamt Saalfeld-Rudolstadt

Das Forstamt Saalfeld-Rudolstadt

informiert

Im Jahr 2016 werden durch die Landesforstanstalt „Thüringen-Forst“ zum vierten Mal die forstlichen Gutachten zur Erfassung der Situation der Waldverjüngung und des Umfangs der Schälsschäden erstellt.

Nach § 32 des Thüringer Jagdgesetzes erstellt die untere Forstbehörde im Dreijahresturnus ein forstliches Gutachten über den Zustand der Waldverjüngung und zum Umfang der Schälsschäden (Verbiss- und Schälgutachten).

Die Ergebnisse des Gutachtens haben die unteren Jagdbehörden bei der Abschussplanbestätigung zu beachten. Mit Hilfe des Gutachtens soll der Einfluss des wiederkäuenden Schalenwildes (Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild) auf die derzeitige, aber auch perspektivische Baumartenentwicklung dargestellt werden.

Wesentliche Grundlage des forstlichen Gutachtens sind die Ergebnisse der Verbiss- und Schälinventur, die im Frühjahr 2016 nach einem thüringenweit einheitlichen Inventurverfahren durchgeführt wird.

Die Verbiss- und Schälinventur erfolgt als eine Stichprobeninventur mit einem festgelegten Raster. Welche konkrete Fläche im jeweiligen Rasterquadranten aufgenommen wird, ist standardisiert.

Dieses Gutachten lässt statistisch gesicherte Aussagen auf Landkreis bis zur Forstamtebene zur Verbiss- und Schälsschadenssituation im Wald zu.

Als Zeitraum für die Aufnahme ist je nach Witterung etwa Anfang März bis ca. Mitte Mai vorgesehen.

Eine Teilnahme interessierter Grundeigentümer und Jagd-ausübungsberechtigter bei den Außenaufnahmen ist möglich. Wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Forstamt.

Ihre Ansprechpartner sind die für Ihre Gemarkung zuständigen Revierförster oder im Forstamt Saalfeld-Rudolstadt:

Michael Schmidt F2
Telefon 03 67 34/2 32 21
Mobil 0170/9 37 52 88

Hartmut Eckardt
Forstamtsleiter



VERANSTALTUNGEN

Begegnungsstätte Kleingeschwenda

Veranstaltungen für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität-Ortsgruppe

Dienstag, 1. März 2016

14.30 Uhr Seniorensport mit Petra

Dienstag, 15. März 2016

14.30 Uhr Seniorennachmittag

U. Wohlfarth

Feuerwehrverein Unterwirbach e.V.

Veranstaltung

Donnerstag, 24. März 2016

19.00 Uhr **Osterfeuer mit Fackelumzug**
auf dem Feuerwehrgelände/Ortslage

J. Bergner
Vereinsvorstand

Dittrichshütte

Nicht vergessen!

Samstag, 12. März 2016

Osterbrunnen binden und aufstellen
an der FF Dittrichshütte



Braunsdorf

Einladung

Sonntag, 13. März 2016

14.00 Uhr **Osterbrunnen schmücken**
gemütliches Kaffeetrinken

Volkmannsdorf

Einladung zur Frauentagsfeier

*Frauen von heute warten nicht auf das Wunderbare,
sie inszenieren ihre Wunder selbst.*

(Katharine Hepburn)

Herzliche Einladung zur Frauentagsfeier:

am **Freitag, dem 11. März 2016**

ab **15.00 Uhr**

in den **alten Konsum nach Volkmannsdorf**

Bei Kaffee, Kuchen und Musik wollen wir über alte und neue Zeiten plaudern. Stimmung und gute Laune nicht vergessen!

Gäste sind herzlich willkommen.

Bitte Rückmeldung an Nicole Heidrich unter Telefon
03 67 36/2 24 63!

Die Ortsteilbürgermeisterin



Feuerwehrverein Kleingeschwenda

Einladung

zu cooler Musik und coolen Drinks!

am **Ostersamstag, 26. März 2016**

um **21.00 Uhr**

im **Feuerwehrhaus Kleingeschwenda**

bei **cooler Musik und coolen Drinks**

mit **Jens**

Der Feuerwehrverein lädt alle herzlich ein!



Einladungen des Aktionskreises „Kirche in Not“ Unterwirbach

7. Heimatabend

am **Dienstag, dem 15. März 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Deutschen Haus in Unterwirbach**

Die Themen an diesem Abend werden sein:

- **Begrüßung mit heimatlicher Musik**
Klaus Huhn spielt auf dem volkstümlichen Instrument Zither
- **3D-Vortrag „links und rechts des Rennsteigs“**
Dr. Greiner nimmt Sie mit auf eine Reise entlang des Rennsteigs zwischen Eisenach und Blankenstein. Die Thüringer Bratwurst oder auch Lauschaer Gaskugeln schweben über Ihren Köpfen mitten im Raum. Eine 3D-Brille wird ausgeliehen.
- Im zweiten Teil setzen wir die Reihe über **„Wie sich mein Unterwirbach so verändert hat“** – Teil 4 fort.
Eine Bewohnerin berichtet von den Jahren 1920 bis 2011.

Gemeinschaftskonzert „Melodien von einst für heute“

am **Samstag, dem 23. April 2016**
um **18.00 Uhr**
im **Stadtmuseum Saalfeld**

Für Jung und Alt mit:

- dem Mandolinenorchester Rudolstadt
- dem Maxhüttenchor Unterwellenborn
- der Liedertafel Rudolstadt
- dem Männerchor Unterwirbach
- einem Solisten der Musikschule
- dem Swinging fun Trio

Die musikalische Leitung haben Michael Grübler und Thomas Kowalski.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Aufruf zur Projekthilfe!

Des Weiteren rufen wir nochmals alle Unternehmen, Handwerker und Privatpersonen in der Gemeinde Saalfelder Höhe und im Landkreis auf, sich an einem Projekt als Sponsor zu beteiligen.

Projekte sind die Uhrenziffernblätter, der Innenputz der 2. Empore und die Wiederherstellung der Kanzel.

Überweisung einer Spende auf das Konto bei der Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla e.G.:

an **Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde
Braunsdorf/Unterwirbach**

IBAN **DE42 8309 4444 0403 8182 76**

Verwendungszweck:

Spende Kirche in Not Unterwirbach

Auf Wunsch werden Spendenbescheinigungen für das Finanzamt ausgestellt. Ansprechpartner sind Holger Biehl und Pfarrer Rau.

Aktionskreis „Kirche in Not“
Unterwirbach

Achtung!

Ein wichtiger Hinweis von KS Werbemittel und Druck an alle Anzeigenkunden!

Vermeehrt bekommen wir in letzter Zeit Hinweise von unseren Kunden auf möglichen Anzeigenbetrug. Mitarbeiter unseriöser Unternehmen versuchen, per Fax eine Unterschrift zu bekommen.

Es wird lediglich ein Korrekturabzug mit der Kopie einer Anzeige aus einer unserer früheren Veröffentlichungen vorgelegt, der dann zu überprüfen und zu genehmigen sei.

Mit der Unterschrift wird selbst auch durch eine angebliche Stornierung (Kündigung) sofort ein Auftrag bzw. mehrere Aufträge ausgelöst, wobei dann keinerlei Leistung erbracht wird, es erscheint nichts.

Sollten Sie mit dieser Vorgehensweise konfrontiert werden, melden Sie dies bitte der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Werbemittel & Druck
Kirstin Sangmeister

Am Anger 4
07318 Saalfeld

Telefon/Fax 03671/641296

Mobil 0171/8436594

E-Mail kirstin.sangmeister@freenet.de



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste März 2016

Freitag, 4. März 2016

Weltgebetstag der Frauen

Sonntag, 6. März 2016

Lätare

10.00 Uhr Braunsdorf

14.00 Uhr Reichmannsdorf

Sonntag, 13. März 2016

Judika

10.00 Uhr Hoheneiche

Sonntag, 20. März 2016

Palmarum

10.00 Uhr Volkmannsdorf

Donnerstag, 24. März 2016

Gründonnerstag

19.00 Uhr Hoheneiche

Tischabendmahl

Freitag, 25. März 2016

Karfreitag

10.00 Uhr Reichmannsdorf

mit heiligem Abendmahl

13.30 Uhr Oberwirbach

mit heiligem Abendmahl

15.00 Uhr Eyba

Andacht zur Sterbestunde

Samstag, 26. März 2016

Karsamstag

21.00 Uhr Wittmannsgereuth

Andacht zum

Ende der Passionszeit

Sonntag, 27. März 2016

Ostersonntag

05.00 Uhr Braunsdorf

Ostermette

anschließend Osterfrühstück

06.15 Uhr Arnsgereuth

Ostermette

10.00 Uhr Hoheneiche

Familiengottesdienst

14.00 Uhr Reichmannsdorf

Ostergottesdienst

Montag, 28. März 2016

Ostermontag

10.00 Uhr Unterwirbach



ENDE

NICHTAMTLICHER TEIL

JUGENDFEUERWEHR SAALFELDER HÖHE

Jugendfreizeit in Reschwitz vom 16. bis 23. Juli 2016

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Saalfelder Höhe bereiten in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverein Unterwirbach e.V. eine Ferienfreizeit vom 16. bis 23. Juli 2016 in Reschwitz vor.

An dieser geplanten Veranstaltung nehmen auch Jugendliche aus unserer polnischen Partnergemeinde Turawa teil.

Auch in diesem Jahr möchten wir anderen Jugendlichen die Möglichkeit bieten, an dieser Jugendfreizeit teilzunehmen.



Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt durch erfahrene und qualifizierte Betreuer.

Auf dem Programm stehen neben Besuchen von Sehenswürdigkeiten und Museen viele weitere Freizeitaktivitäten, wie sportliche Vergleichswettkämpfe, aber auch Baden, Fußballspielen, Disco usw.

Der Beitrag je Teilnehmer beträgt 100,00 Euro und enthält **alle** Unkosten (Busfahrten, Verpflegung, Eintrittsgelder, Sanitäreinrichtungen usw.). Finanzielle Förderungen durch staatliche Stellen sind möglich.

Sollten für diese Jugendfreizeit noch Sponsorengelder eingehen, wird nach der Abrechnung ein zu viel entrichteter Beitrag wieder ausbezahlt.



Also, sollten wir euer Interesse geweckt haben, ihr habt ein eigenes Zelt und seid zwischen acht und sechzehn Jahre alt, dann **meldet euch bis zum 30. März 2016 bei einem der folgenden Ansprechpartner:**

- Jugendwart eurer Jugendfeuerwehr
- Frau Müller vom Ordnungsamt der Gemeinde
Telefon 03 67 36/23 48 17
- Herr Bergner
Telefon 03 67 41/47 73 2
(tagsüber bitte Anrufbeantworter nutzen)
E-Mail joern_bergner@t-online.de

Der Teilnehmerbeitrag ist einzuzahlen auf das Konto des Feuerwehrverein Unterwirbach e.V.:

IBAN DE73 8305 0303 0000 0221 44
BIC HELADEF1SAR

Verwendungszweck:

Zeltlager 2016, Name, Vorname

1. Rate 50,00 Euro 15.04.2016
2. Rate 50,00 Euro 30.05.2016

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als freie Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme.



Jörn Bergner
Feuerwehrverein Unterwirbach